

SPD

Fraktion im Bezirksrat der

Landeshauptstadt

Hannover

Stadtbezirk Nord

Drucksache Nr. 15-2513/2005

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Nord
Herrn Alptekin Kirci (o. V. i. A.)
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

05.12.2005

Antrag gemäß §§ 10, 47 der Geschäftsordnung des Rates der LH Hannover
in die Sitzung des Stadtbezirksrates Nord am 19.12.2005

Betreff **Gebäude der Alice-Salomon-Schule in Hainholz**

Der Bezirksrat im Stadtbezirk Nord empfiehlt dem Rat der Landeshauptstadt Hannover zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert,

1. ein Nutzungskonzept mit Zeitplan für die leer stehenden Gebäude der Alice-Salomon-Schule in Hainholz vorzulegen,
2. bei der Erstellung des Konzeptes die Stadtteilinteressen einzuarbeiten und in den Gesamtzusammenhang der Sanierung in Hainholz einzubinden,
3. bei einer eventuell geplanten Veräußerung der Gebäude die Veräußerungsgrundsätze offen zu legen.

Begründung Seit August 2005 ist das Gebäude der Zweigstelle der Alice-Salomon-Schule in Hainholz von der Region an die Stadt rückübertragen worden.

Nachdem das Konzept der Verwaltung, hier die Tages- und Abendrealschule der VHS in Verbindung mit dem Kulturtreff unterzubringen, unter anderem am Widerstand der Hainhölzer Kulturgemeinschaft gescheitert war, wurde die Nutzung des gesamten Gebäudes durch die VHS angestrebt. Nach In-

formationen werden aber auch diese Planungen hinterfragt, so dass nun ein längerer Leerstand zu drohen scheint.

Neben der Verhinderung eines Leerstandes mit einer damit einhergehenden Verwahrlosung ist eine Nutzung auch vor dem Hintergrund der bevorstehenden Sanierung der Fichteschule zu sehen. Wenn das Gebäude tatsächlich frei sein sollte, muss eine temporäre Nutzung durch die Fichteschule zumindest geprüft werden, sofern dies nicht schon geschehen sein sollte.

Sollte abweichend von den bisherigen Sanierungszielen eine Veräußerung durch die Verwaltung erwogen werden, so müssten zuerst Veräußerungsgrundsätze in einem den Rahmenplan fortschreibenden Sanierungszielbeschluss verabschiedet werden. Insofern ist sanierungskonformes Vorgehen im Falle einer Vermarktung geboten.

Detlev Schmidt-Lamontain
Fraktionsvorsitzender